

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung (Verlagerung von Prüfungsformen) im M. Ed. Mathematik

Hiermit beantrage ich einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung ab dem SS 2017.
Fristende für einen Wechsel ist der 31.03.2017, 24 Uhr.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

- ☐ Ich möchte bereits im WS 16/17 verbindlich zur Klausur „Fachdidaktische Bereiche“ angemeldet werden (falls zutreffend ankreuzen; in diesem Fall Fristende 04.02.2017).
- ☐ Ich bestätige, die Hinweise auf Seite 2 gelesen zu haben (falls zutreffend ankreuzen).
- ☐ Ich weiß, dass im Studiengang M. Ed. Mathematik mindestens eine Prüfung in mündlicher Form abzulegen ist (ohne Ankreuzen keine Bearbeitung dieses Antrags).
- ☐ Ich habe Themenmodul B bereits erfolgreich absolviert und möchte, dass die dort erbrachten Leistungen umgezogen werden in
 - ☐ Themenmodul A ☐ Vertiefungsmodul, Teil a) (ggf. ankreuzen).

Mainz, den _____

(Unterschrift Antragsteller)

Mainz, den _____

(Unterschrift Studienbüro)

*Bitte füllen Sie den **rot** markierten Bereich nicht aus, er wird vom Studienbüro ausgefüllt.

Studienbüro Mathematik
FB 08 Physik, Mathematik u. Informatik
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Staudinger Weg 7, 55099 Mainz

Ansprechpartnerin: Frau C. Jung
E-Mail: studienbüro-mathematik@uni-mainz.de
Telefon: 06131 39-26980

Hinweise zum Wechsel in die Prüfungsordnung 2017 im Studiengang M. Ed. Mathematik

Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Sommersemester 2017 wird eine neue Strukturierung des Studiums im M. Ed. Mathematik in Kraft treten. Die *Änderungen in der Modulstruktur* und die *Wechselmodalitäten* können Sie den gleichnamigen Dokumenten auf den Institutsseiten entnehmen, <https://www.mathematik.uni-mainz.de/education-studiengaenge-im-fach-mathematik/po-wechsel-2017-in-der-mathematik> (Veränderung Modulstruktur, neuer fachspezifischer Anhang der PO, neues Modulhandbuch).

Der Unterschied zur bisherigen Prüfungsordnung besteht darin, dass die Prüfung im Modul "Fachdidaktische Bereiche" in Form einer Klausur stattfinden wird; im Gegenzug wird das Modul "Themenmodul B" zukünftig mündlich geprüft werden.

Studierende mit Studienbeginn vor dem Sommersemester 2017 können bis zum 31.03.2017 einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung beantragen.

Bereits im WS 16/17 wird für PO-Wechsler eine schriftliche Prüfung für die „Fachdidaktischen Bereiche“ angeboten. Wer diese Möglichkeit wahrnehmen will, muß den PO-Wechsel bereits bis zum 04.02.2017 beantragen

Empfehlung pro/contra Wechsel:

- sofern Sie alle folgenden Bausteine, „Themenmodul A“, „Themenmodul B“ und „Vertiefungsmodul Teil a)“ bereits erfolgreich absolviert haben, ist ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung nicht sinnvoll, da die Fachdidaktik dann mündlich geprüft werden muß -- hier sollte ein Wechsel vermieden werden.
- andernfalls sollten Sie in die neue Prüfungsordnung wechseln, wenn Sie im Modul "Fachdidaktische Bereiche" die schriftliche Prüfungsform bevorzugen.

Wird bis zum 31.03.17 kein Antrag auf Änderung gestellt, gelten die bisher in der jeweiligen PO festgelegten Prüfungsmodalitäten.

Die Anmeldung zu den neuen Modulen und die entsprechenden Anerkennungen werden vom Studienbüro Mathematik im Laufe des SS 17 vorgenommen.

Für Rückfragen stehen Frau Cornelia Jung im Studienbüro, Herr Prof. Dr. Leinen und Frau Dr. Hog-Angeloni zur Verfügung.

Mainz, den 25.11.2016

Dr. C. Hog-Angeloni (Studienmanagerin Mathematik)
Prof. Dr. F. Leinen (Fachstudienberater Lehramt)